



## Das Wappenbuch des Konrad Grünenberg: *acta et agenda*

Von

*Christof Rolker*

Das Wappenbuch des Konstanzer Bürgers und Ritters Konrad Grünenberg (†1494) ist eines der bekanntesten Vertreter dieser Quellengattung, und das gleich aus mehreren guten Gründen. Mit über 2000 Wappen gehört es zu den umfangreichsten Wappensammlungen des Mittelalters, und vor allem die Münchener Pergamenthandschrift (von der noch die Rede sein wird) darf mit Recht auch als eines der schönsten erhaltenen Exemplare dieser Gattung gezählt werden. Zugleich ist Grünenbergs Sammlung eng verwandt mit anderen Wappenbüchern, die im späten 15. Jahrhundert im süddeutschen Raum entstanden sind und von denen einige eine besondere Nähe zu Friedrich III. aufweisen; anders als die meisten Wappenbücher ist es zugleich in mehreren Abschriften überliefert. All das rechtfertigt die hohe Aufmerksamkeit, die die Forschung Grünenbergs Wappenbuch gewidmet hat. Vor allem Ende des 19. Jahrhunderts wurde es zudem mit zahlreichen Superlativen überhäuft, als es im Umfeld der Reichsgründung von 1871 geradezu zum nationalen Kulturgut erklärt wurde. Bleibendes Ergebnis dieses Überschwanges waren der Ankauf und eine aufwendige Faksimilierung der Berliner Papierhandschrift; dieses Faksimile wurde im 20. Jahrhundert nicht nur ein begehrtes Sammlerobjekt, sondern auch eine der wichtigsten Quellen der Heraldik des deutschen Mittelalters überhaupt. Keineswegs aber nur deutsche Heraldiker interessieren sich für Grünenberg – die beiden aktuellsten und besten Editionen sind in Frankreich bzw. Dänemark entstanden. Schon diese Editionen sind ein Indiz dafür, dass Grünenbergs Wappenbuch auch im 21. Jahrhundert von großem Interesse für die Heraldik ist; darüber hinaus zeigen aktuelle Forschungen aber auch, dass zunehmend auch Historiker sich (wieder) für Wappen und Wappenbücher interessieren<sup>1</sup>.

1 Siehe Torsten HILTMANN, Potentialities and limitations of medieval armorials as historical source. The representation of hierarchy and princely rank in late medieval collections of arms in France and Germany, in: Princely rank in late medieval Europe. Trodden paths and promising avenues, hg. von Thorsten HUTHWELKER / Jörg PELTZER / Maximilian WEMHÖNER, Ostfildern 2011, S. 157–198 und zuletzt Thorsten HUTHWELKER, Die Darstellung des Rangs in Wappen und Wappenrollen des späten Mittelalters (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, Bd. 3), Ostfildern 2013.

Im Folgenden sollen, nach einem kurzen Überblick über Handschriften und Editionen, die derzeit wichtigsten Zugänge zu Grünenbergs Wappenbuch – ein Faksimile, ein Digitalisat und zwei heraldische Editionen – vorgestellt werden, um sowohl die Leistungen der aktuellen Forschung als auch Desiderate deutlich zu machen.

### Handschriften und Editionen im Überblick

Zwei Abschriften, die Berliner Papierhandschrift und die Münchener Pergamenthandschrift, sind die frühesten und seit langem auch am besten bekannten Exemplare des Wappenbuchs<sup>2</sup>. Sie sind nach einhelliger Meinung der Forschung noch zu Grünenbergs Lebzeiten und unter seiner direkten Aufsicht in oder nahe Konstanz entstanden. Beinahe die gesamte Forschung zu Grünenbergs Wappenbuch bezieht sich auf diese beiden Handschriften. Weniger bekannte, meist deutlich spätere Abschriften liegen in der Staatsbibliothek München, im Landesarchiv Linz, im Konstanzer Rosgartenmuseum, auf Schloss Hluboká und – erst jüngst wieder neu entdeckt – in der Zentralbibliothek Zürich; eine weitere Handschrift in Privatbesitz ist derzeit nur noch über einen Genfer Auktionskatalog bekannt<sup>3</sup>. Für diese, teilweise kaum bekannten und oft schwer zugänglichen Handschriften gilt erst recht, dass ihre wechselseitigen Beziehungen kaum erforscht wurden. Im Allgemeinen scheint es aber so, dass die jüngeren Handschriften eher dem Münchener Pergamentcodex als der Berliner Papierhandschrift ähneln; nähere Untersuchungen stehen aber in allen Fällen noch aus.

Die Editionen von Konrad Grünenbergs Wappenbuch fallen ebenfalls in zwei Gruppen: Zum einen die Ausgabe von 1875 und ihre zahlreichen Nachdrucke, zum anderen zwei neuere heraldische Editionen. Dazu kommt, als digitales Äquivalent eines Faksimiles, das Digitalisat einer der beiden ältesten Handschriften. Diese Editionen sollen im Folgenden näher vorgestellt werden, da sie durchaus unterschiedlichen Wert und Funktionen haben.

### Stillfried

Seit dem 19. Jahrhundert ist die Kenntnis von Grünenbergs Wappenbuch untrennbar verbunden mit dem Namen Rudolf von Stillfried (seit 1858: Graf von Alcántara) verbunden. Neuausgaben des Wappenbuches waren bis vor kurzem ausschließlich Faksimiles des von ihm 1875 herausgegebenen Faksimiles. Noch vor weniger als zehn Jahren klagte Werner Paravicini über das Fehlen solcher Werke<sup>4</sup>, inzwischen gab es gleich eine ganze Reihe Faksimile-Ausgaben

2 Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VIII. HA Siegel, Wappen, Genealogie, II Nr. 21 bzw. München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 145.

3 Zu diesen, meist noch kaum erforschten Handschriften, siehe als beste Übersicht die Blogeinträge auf <http://heraldica.hypotheses.org/> (letzter Aufruf 15.01.2014).

des Stillfried-Faksimiles. Eines erschien im Jahr 2005 bei der Association Dauphin (Paris), 2009 folgten die Verlage Fines Mundi (Saarbrücken) und Degener (Neustadt an der Aisch) sowie zuletzt 2011 Orsini de Marzo (Mailand). Die so immer bekanntere Berliner Handschrift hingegen war zu DDR-Zeiten nach Merseburg ausgelagert worden und jahrzehntelang der Forschung faktisch nicht zugänglich; auch seit ihrer Rückkehr nach Dahlem hat sich die Zahl der Forscher, die die Handschrift selbst in Augenschein nahmen, in überschaubaren Grenzen gehalten. Nimmt man hinzu, dass die Münchener Handschrift Cgm 145 lange nur als Abschrift galt, versteht man umso besser, dass für Historiker, Heraldiker und andere Leser Grünenbergs Wappenbuch beinahe identisch war mit Stillfrieds Faksimile.

Das Werk, das Grünenbergs Wappenbuch so bekannt machte, hat eine lange Vorgeschichte. Bereits in den 1830er Jahren korrespondierten Joseph von Laßberg und Johann Andreas Schmeller über die damals noch in Konstanz befindliche Handschrift<sup>5</sup>, und vermutlich lernten auch Stillfried und Dorst von Schatzberg die Handschrift damals kennen. Stillfried berichtete später, Dorst von Schatzberg habe 1837 bis 1843 als Gast bei ihm gelebt und in dieser Zeit zusammen mit ihm das Wappenbuch herauszugeben begonnen<sup>6</sup>. Schon 1840 erschien die erste Lieferung, also noch bevor die Handschrift Anfang Juli 1841 durch das Heroldsamt angekauft wurde. Diese Edition wurde nie vollendet, und Stillfried zog sich von dem Unternehmen offenbar zurück. Laut Stillfried veröffentlichte Schatzberg auf eigene Initiative weitere Lieferungen<sup>7</sup>. Bereits diese erste, unvollendete Edition (im verkleinerten Maßstab) basierte auf der Berliner und der Münchener Handschrift Cgm 145.

4 Werner PARAVICINI, »Bellenville«. Wappenbücher, Herolde und Preußenfahrten in europäischer Forschung, in: *Francia* 32/1 (2005) S. 185–190, hier S. 186, Anm. 5.

5 Siehe v. a. Johann Andreas SCHMELLER, Brief an Joseph von Laßberg, 18. Nov. 1830, in: *Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde* 13 (1868) S. 496–498; einen heute nicht mehr bekannten Brief Laßbergs an Schmeller zitiert Rudolf GRAF STILLFRIED-ALCÁNTARA, [Einleitung], in: *Des Conrad Grünenberg, Ritters und Burgers zu Costenz, Wappenbuch*, hg. von DEMS. und Adolf Matthias HILDEBRANDT, Görlitz 1875–1883, Textband (1875) S. V–VIII, hier S. VII. Die üblicherweise in fünf Bänden gebundene Ausgabe wird im Folgenden als „Textband“ und „Faksimileband“ zitiert. – Zum Briefwechsel siehe Volker SCHUPP, Joseph von Laßberg als Handschriftensammler, in: „Unberechenbare Zinsen“ – Bewahrtes Kulturerbe: Katalog zur Ausstellung der vom Land Baden-Württemberg erworbenen Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek, hg. von Felix HEINZER, Stuttgart 1993, S. 14–33; zur Benutzung der heutigen Berliner Handschrift durch Laßberg siehe Volker SCHUPP, Joseph von Laßberg: „Hartmann von Aue, ein Schweizer, und zwar ein Thurgauer?“, in: *Ist mir getroumet mîn leben? Vom Träumen und vom Anderssein: Festschrift für Karl-Ernst Geith zum 65. Geburtstag*, hg. von André SCHNYDER (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Bd. 632), Göppingen 1998, S. 127–139, hier S. 128.

6 Rudolf GRAF STILLFRIED-ALCÁNTARA, Heraldische Anfrage, in: *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* N.F. 18 (1871) S. 31–32.

7 Ebd.

Erstmals 1871 kündigte Stillfried an, einen neuen Versuch einer Faksimilierung zu unternehmen<sup>8</sup>. Abermals handelte es sich nicht um eine photomechanische Reproduktion, sondern eine künstlerische Nachbildung, diesmal durch Adolf Matthias Hildebrandt (1844–1918). Grundlage war die von Stillfried nachdrücklich zum Original erklärte Berliner Handschrift, aber auch die Münchener Pergamenthandschrift Cgm 145 wurde herangezogen. Außerdem gab Stillfried an, zwei weitere Handschriften zu kennen, von denen eine wohl mit dem Münchener Codex Cgm 931 identisch ist, die andere (als „mittelmäßig“ bezeichnet) hingegen bislang mit keiner der bekannten Abschriften identifiziert werden konnte.

Ein Textband und 18 Lieferungen mit insgesamt 303 Farbtafeln in Steindruck erschienen 1875, zum 400-jährigen Jahrestag der (vermeintlichen) Fertigstellung des Originals folgte 1883 noch ein Ergänzungsband. Die 1875 erschienenen Lieferungen waren weder vollständig noch seitengetreu. Es fehlten insbesondere das sogenannte „Ex libris“-Blatt mit Grünenbergs eigenem Wappen sowie jene Wappen, die für den Heraldiker Stillfried als „Phantasiewappen“ ohne größeres Interesse waren. Diese wurde 1883 in einem Ergänzungsband in 12 Einzellieferungen nachgereicht. Die (recht wenigen) Texte des Wappenbuchs wurden unterschiedlich behandelt: Das Vorwort wurde im Textband transkribiert (ohne Hinweis, wo es in der Handschrift zu finden sei); die Würzburger Turnierordnung hingegen wurde teils nur transkribiert, teils transkribiert und faksimiliert<sup>9</sup>. Während diese Elemente in der Stillfried-Edition also fehlen, wurden zusätzlich zwei Tafeln mit Abbildungen aus dem Münchener Codex aufgenommen, die sich nicht in der Berliner Handschrift finden und als fol. CC und CCI an den Schluss gesetzt.

Wo die Lieferungen, wie üblich, in der Reihenfolge der von Stillfried angegebenen Folierung nachträglich gebunden wurden, entsteht der Eindruck eines 199 Blatt starken Folio-Bandes (ohne die Zusätze nach Cgm 145); tatsächlich sind es 190 Blatt. Zählt man die Abbildungen durch, kommt man aber nur auf 335 Tafeln. Die Differenz erklärt sich außer durch die Weglassung der Textbestandteile dadurch, dass leere Seiten grundsätzlich nicht faksimiliert wurden, leere Wappenschilder meist weggelassen wurden und Wappen von nur teilweise ausgefüllten Seiten oft gemeinsam auf einer Faksimile-Seite abgebildet wurden.

Die Stillfried-Edition basiert im Wesentlichen auf der Berliner Handschrift, ist aber teils nach der Münchener Handschrift, teils ohne erkennbare handschriftliche Grundlage stillschweigend „verbessert“ worden. Dementsprechend enthält das Faksimile einige Artefakte, z. B. eine kleine eingefügte Jahreszahl in einer Darstellung Friedrichs III., die sich in keiner bekannten Handschrift fin-

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Vgl. Textband (wie Anm. 5) S. III–IV (Transkription der Vorrede) und CXXXIV–CXXXV (Transkription der Turnierordnung) sowie Faksimile (wie Anm. 5), fol. CXXIIIr (Faksimile nur des „Ratschlags der schwer halben“).

det<sup>10</sup>, oder die teils nur in der Berliner, teils nur in der Münchener Handschrift zu findenden Angaben über die Zugehörigkeit einzelner Adelliger zu dieser oder jener Turniergesellschaft<sup>11</sup>.

Das wohl folgenreichste Artefakt der Edition aber ist die Einfügung einer scheinbar zeitgenössischen Foliierung in römischen Ziffern<sup>12</sup>. Stillfried stützte sich dabei teilweise auf eine bereits vorhandene Foliierung, die aber sowohl unvollständig als auch offensichtlich fehlerhaft ist; anders als Stillfried annahm, kann sie auch kaum auf Grünenberg selbst zurückgehen. Stillfried übernahm und ergänzte diese Foliierung auf Basis seiner Annahmen über die ursprüngliche Anordnung. Dass die Herausgeber angesichts des Zustandes der Berliner Handschrift eine Neuordnung vornahmen, ist verständlich und war geradezu geboten; in ihrer seit 1837 fixierten Reihenfolge kann die Handschrift unmöglich dem Original entsprechen. Problematisch ist zum einen, dass Stillfried auch diese „Verbesserung“ und die damit verbundene Neuordnung der Blätter stillschweigend vornahm; nachdrücklich gab Stillfried die von ihm mindestens teilweise ohne jede handschriftliche Grundlage entworfene Foliierung als die Grünenbergs aus. Aber auch wenn Stillfried sein Vorgehen transparent gemacht hätte, überzeugte sein Rekonstruktionsversuch der originalen Reihenfolge nicht. Vielmehr bewahrt Stillfried mehrfach die Ergebnisse offensichtlicher Fehlbindungen.

Ein Beispiel ist die Darstellung des Sultans und seiner Vasallen. Wie andere außereuropäische Herrscher auch sind dem Sultan mehrere Seiten gewidmet, eine für sein Wappen und seine Titulatur, einer weiteres mit einer Porträtdarstellung des thronenden Herrschers inmitten seiner Vasallen und schließlich mehrere Seiten mit den Wappen dieser Vasallen. Im Stillfried-Faksimile (fol. XXXVIIIv) sind die Titulatur des Soldan und seine Wappen wie in Cgm 145 zu sehen; die in Cgm 145 unmittelbar anschließenden Darstellungen der Vasallen des Sultans („underm soldan“, lautet die Beischrift meist) und ihrer Wappen finden sich bei Stillfried hingegen als fol. XXVIIr–XXVIIIv. Egal, ob Stillfrieds Foliierung eine Grundlage in der Handschrift hat oder nicht, ist diese Reihenfolge der Blätter als Ergebnis einer Fehlbindung zu sehen. Die Anordnung, die in der Münchener Handschrift zu finden ist, ist nicht nur erheblich plausibler, sondern entspricht auch sonst der Darstellung der nicht-westlichen Könige und Kaiser in Grünenbergs Wappenbuch.

Wenig überzeugend ist auch die Anordnung der Wappen des Turnieradels, die bei Grünenberg geordnet nach den Turniergesellschaften, denen sie angehörten,

10 Fol. VIIIr des Faksimile, siehe auch Textband, S. VII (beide wie Anm. 5).

11 Z. B. fol. XCIIIr des Faksimiles (wie Anm. 5).

12 Mein besonderer Dank gilt Herrn Steen CLEMMENSEN (Farum/Dänemark), Dr. Bernd KONRAD (Radolfzell) und dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin) für ihre Auskünfte zur Berliner Handschrift.

vorgestellt werden. Einzig die Wappen der bayerischen Turnieradeligen sind *en bloc*, nicht nach Gesellschaften getrennt, dargestellt. Sowohl die Überschrift des Abschnitts zum Turnieradel (die Bayern als das letzte der Vier Lande nennt) als auch die Anordnung in Cgm 145 sprechen dafür, dass diese Wappen am Schluss der Abteilung, also nach denen der schwäbischen, fränkischen und rheinischen Turniergesellen hätten folgen sollen. Im Stillfried-Faksimile aber sind die „Turnierer von den Bayren“, wie Grünenberg sie nennt, zwischen den beiden rheinischen Gesellschaften „Windspiel“ und „Steinbock“ einsortiert. Das mag dem heutigen Zustand der Berliner Handschrift entsprechen, die originale Reihenfolge der Wappen des Turnieradels aber war sicher eine andere.

Starke Zweifel kann man auch an der folgenden editorischen Entscheidung haben: Eine Reihe von Wappen von Minnesängern (und einer Handvoll anderer benannter Einzelpersonen), die in der Münchener Handschrift am Schluss stehen, in der Berliner Handschrift aber mitten im Wappenbuch, ordnet Stillfried wie die Berliner Handschrift an (fol. CXX in seiner Zählung). Gegen diese Anordnung und für die Annahme einer Fehlbindung spricht wieder, dass die Anordnung der Münchener Handschrift erheblich stimmiger ist. Dort nämlich steht diese, auch hinsichtlich ihrer Vorlagen vom Rest verschiedene Abteilung ganz am Schluss des Wappenbuchs, das in seinem Hauptteil die allermeisten Wappen nach dem Rang ihres Trägers ordnet: Herzöge, Markgrafen, Grafen, Freiherren und Herren haben jeweils „ihre“ Abschnitte, in denen sie jeweils unter sich bleiben. Die entsprechenden Abschnitte beginnen stets auf einer neuen Seite, in der Regel auch mit einem neuen Blatt, und unterscheiden sich ferner durch die Zahl der Wappen pro Seite. Im Fall der Herzöge und der Markgrafen sind diese Abschnitte zusätzlich noch dadurch hervorgehoben, dass sie mit Heiligenfiguren eingeleitet werden – dem biblischen Josua als „erstem Herzog“ bzw. dem heiligen Georg als Markgrafen von Palästina<sup>13</sup>. Soweit also die Anordnung der Münchener Handschrift, die sich auch in den jüngeren Textzeugen findet. In Stillfrieds Anordnung hingegen finden sich nach den Grafenwappen eine Anzahl Freiherrenwappen, dann Herren, und schließlich ein Abschnitt, in dem Freiherren- und Herrenwappen einander fast von Blatt zu Blatt abwechseln. In diesem chaotischen Abschnitt soll auch das Blatt mit den Minnesänger-Wappen seinen Platz haben<sup>14</sup>. Gerade weil die letztgenannten Wappen in der Berliner Handschrift genau ein Blatt füllen und diese Handschrift nachweislich Fehlbindungen enthält, ist es sehr plausibel, die Münchener Anordnung für original zu halten. Mit noch größerer Sicherheit aber ist die Anordnung, die das Stillfried-Faksimile bietet, als nicht original anzusehen.

13 Cgm 145, S. 85 bzw. 115. Ob es sich auch um den Beginn einer neuen Lage handelt, konnte ich bislang leider nicht feststellen.

14 Fol. CXXV bis CXXX in Stillfrieds Foliierung zeigen, in dieser Reihenfolge, Freiherrenwappen, verschiedene englische Wappen, Herrenwappen, Freiherrenwappen, Minnesänger- und andere Wappen, dann wieder Herrenwappen und nochmals Freiherrenwappen. Die Wappen von fol. CXXX sind dabei zusammen mit denen von fol. CXXV abgebildet.

Diese Beispiele mögen genügen, um die Problematik des Stillfried-Faksimile deutlich zu machen, das bis heute für die Erforschung des Grünenberg'schen Wappenbuchs von herausragender Bedeutung – und sei es „nur“, weil beinahe die gesamte heraldische und nicht-heraldische Sekundärliteratur zu Grünenberg auf dieser Ausgabe basiert. Die Berliner Vorlage selbst war lange faktisch unzugänglich, der Münchener Codex galt als sekundär, das Stillfried-Faksimile hingegen nahm (und nimmt) faktisch den Platz einer Quelle ein. Umso wichtiger ist es, diese Ausgabe weder mit der Berliner Handschrift noch dem Original des Wappenbuchs zu verwechseln, wie es leider häufig geschieht.

Unkommentierte Nachdrucke des Stillfried-Faksimiles haben diese Lesart eher gefördert; in den letzten Jahren aber ist Konrad Grünenbergs Wappenbuch gleich dreimal neu zugänglich gemacht worden, und zwar in Form eines Digitalisats und zweier heraldischer Editionen, die im Folgenden alle drei vorgestellt werden sollen.

#### BSB Cgm 145

Zunächst zu einem online verfügbaren Digitalisat: Eine der wichtigsten Handschriften des Wappenbuchs ist der Pergamentcodex, der unter der Signatur Cgm 145 in der Bayerischen Staatsbibliothek zu finden ist. Dank der fortschreitenden Digitalisierung muss man aber nicht mehr nach München fahren, um einen Blick auf die (im Übrigen auch dort schwer zugängliche) Handschrift zu werfen: Für den Betrachter wie für den Codex erheblich angenehmer ist es, das frei im Internet zugängliche, hochauflösende Farb-Digitalisat zu nutzen<sup>15</sup>. Das ist zum einen ein ästhetischer Genuss, da die Handschrift künstlerisch ausgesprochen hochwertig ist. Zum anderen ist die Digitalisierung auch für die Forschung ein besonderer Gewinn. Nicht nur handelt es sich um eine von nur zwei wohl noch zu Grünenbergs Lebzeiten angefertigten Abschriften; darüber hinaus kommt Cgm 145 von allen erhaltenen Handschriften dem mutmaßlichen Original am nächsten. Zwar unterscheidet sich der Inhalt nur wenig von der ähnlich frühen (vielleicht sogar noch ein wenig früheren) Berliner Handschrift, aber da in Letzterer die Reihenfolge der Wappen infolge von Fehlbindungen massiv durcheinander geraten ist, ist die Münchener Pergamenthandschrift der wichtigste Textzeuge für die originale Reihenfolge der Wappen. Anders als bei der Berliner Handschrift gibt es keine Hinweise auf eine Fehlbindung, und wie weiter oben bereits ausgeführt, ist die Anordnung der Wappen in mehreren Fällen erheblich stimmiger als in der Berliner Handschrift und/oder Stillfrieds Faksimile. Diese mutmaßlich originale, oder der originalen Ordnung jedenfalls sehr nahe Anordnung ist ausgesprochen wichtig, denn ob ein Wappen früher oder später und in diesem oder jenem Kontext auftaucht, hatte für Grünenberg wie für seine Leser einiges Gewicht. Die Anordnung der meisten Wappen in hierarchischer Ordnung – Herzöge vor Markgrafen, Grafen vor Freiherren usw. – ist

15 [http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00035320/image\\_2](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00035320/image_2) (letzter Aufruf 15.01.2014).

bereits ein deutlicher Hinweis. Nur wenn diese Ordnung gesichert ist, kann man die markanten und offenbar bewussten Abweichungen von ihr erkennen, was noch einmal spannender ist als die Rekonstruktion von Grünenbergs allgemeinen Ordnungskriterien. Ein konkretes Beispiel dafür ist das Wappen der Grafen von Württemberg, das (wie die Münchener Handschrift zeigt) inmitten einer Reihe herzoglicher Wappen zu finden ist, *prima facie* also außer der Reihe tanzt. Hier wird im Wappenbuch gleichsam vorweggenommen, was erst 1495 auf dem Reichstag von Worms vollzogen wurde: Die Fürstung der Grafen von Württemberg<sup>16</sup>. Um Grünenbergs Wappenbuch in dieser Weise zu analysieren – was in der Forschung bisher kaum getan wurde<sup>17</sup> – bedarf es eines zuverlässigen Textzeugen, der nicht nur die Wappen selbst, sondern auch ihre zeitgenössische Anordnung bewahrt. Die Digitalisierung ausgerechnet dieser Handschrift ist daher ein besonders großer Gewinn für die Forschung.

### Clemmensen

Die erste vollständige heraldische Edition des Grünenberg'schen Wappenbuchs seit Erscheinen der inzwischen völlig veralteten Kommentare der Stillfried-Ausgabe hat in den letzten Jahren der dänische Heraldiker Steen Clemmensen vorgelegt<sup>18</sup>. Eine erste Fassung seiner Identifizierungen der Wappen erschien 2009, zwei Jahre später folgte eine aktualisierte Fassung, zuletzt 2013 hat der Verfasser Ergänzungen publiziert<sup>19</sup>. Damit ist bereits eine wesentliche Stärke von Clemmensen Edition benannt: Mit der Entscheidung für eine vollständig frei zugängliche Publikation im Internet und gegen eine Druckfassung hat Clemmensen sich die Möglichkeit geschaffen, laufend Verbesserungen vorzunehmen. Angesichts des riesigen Umfangs des Wappenbuches, der oft eigenwilligen (um nicht zu sagen: falschen) Wappendarstellungen Grünenbergs und der unbefriedigenden Vorarbeiten ist es völlig unvermeidlich, dass solche Korrekturen in gewissem Umfang vonnöten sind, und die Veröffentlichung einer weniger perfekten Version hat bereits dadurch einen wertvollen Dienst geleistet, dass Reaktionen auf eben diese Fassung Verbesserungen möglich gemacht haben.

Eine zweite Stärke von Clemmensen Edition ist, dass sie parallel zu einer ganzen Reihe von heraldischen Editionen erarbeitet wurde. Dadurch verfügt

16 Darauf hat zuerst aufmerksam gemacht Klaus GRAF, Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495, in: 1495: Württemberg wird Herzogtum: Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, hg. von Stephan MOLITOR, Stuttgart 1995, S. 9–44, hier S. 14.

17 Siehe aber, wenngleich für andere Wappenbücher als das Grünenbergs, HILTMANN und HUTHWELKER (beide wie Anm. 1).

18 Steen CLEMMENSEN, Conrad Grünenberg's Wappenbuch. Introduction and edition, Forum 2009.

19 Siehe [www.armorial.dk/german/](http://www.armorial.dk/german/) (letzter Aufruf 15.01.2014).



Clemmensens über eine souveräne Kenntnis jener Wappenbücher, die in einer Beziehung zu Grünenbergs Werk stehen oder auch nur stehen könnten. In diesem Gebiet dürfte er allen anderen Herausgebern von Grünenbergs Wappenbuch überlegen sein.

Ein Kritikpunkt aus Sicht des Historikers ist die unbefriedigende Darstellung von Grünenbergs Biographie in der Einleitung; hier werden zahlreiche Irrtümer der älteren Literatur wiederholt, die seit langem als solche erkannt worden sind; einmal mehr z. B. wird Konrad Grünenberg mit seinem gleichnamigen Vater verwechselt und daher fälschlich als Bürgermeister der Stadt Konstanz bezeichnet.

Wohlthuend ist dafür wieder Clemmensens Zurückhaltung hinsichtlich einiger ungelöster Fragen der Forschung. Auf welchen Orden oder welche Gesellschaft sich das Georgskreuz bezieht, das Grünenberg (in der Berliner Handschrift) seinem eigenen Wappen hinzufügt, hält er z. B. für offen. Auch hinsichtlich der Datierung formuliert er vorsichtig. Zwar neigt auch Clemmensens (wie beinahe die gesamte Forschung) dazu, der internen Datierung der Berliner Handschrift auf den 9. April 1483 Glauben zu schenken; zugleich hält er einen Abschluss zu diesem Datum aber für nicht zwingend und nimmt für mindestens ein Blatt der Berliner Handschrift an, dass es nach 1486 eingefügt worden sei. An solchen Passagen wird deutlich, dass es noch zahlreiche offene Fragen gibt, die die Entstehung des Wappenbuchs betreffen. Obwohl Clemmensens nicht am Status der Berliner Handschrift als Original zweifelt und intensiv mit dieser gearbeitet hat, wählt er interessanterweise Cgm 145 als Basishandschrift für seine Edition. Hinsichtlich der Wappen macht dies kaum einen Unterschied (soweit doch, geht Clemmensens darauf jeweils ein), hinsichtlich der Anordnung aber sehr wohl. Angesichts des oben Gesagten ist dies eine kluge editorische Entscheidung.

Auf Basis der Anordnung von Cgm 145 schlägt Clemmensens eine Unterteilung des Wappenbuchs in 5 Kapitel mit insgesamt 24 Abschnitten (*segments*) vor, die sich teils auf Überschriften oder vergleichbare Markierungen stützen kann, teils auf den Inhalt oder formale Unterschiede. Diese Gliederung weicht teilweise, dann aber überzeugend, von bisherigen Gliederungsversuchen ab. Besonders überzeugend ist, dass Clemmensens eine große Gruppe Wappen ohne eigene Überschrift von den vorangehenden Wappen des Turnieradels unterscheidet („Segment 22“ in seiner Zählung), weil die Wappenträger sich diesem nicht zuordnen lassen und auch in der Darstellung ein Bruch zu erkennen ist (zehn statt acht Wappen pro Seite). Verließe man sich nur auf die Überschriften, müsste man den Eindruck haben diese Wappen – immerhin mehr als 450! – seien alle der vorangehenden Gruppe des bayerischen Turnieradels zuzurechnen. En passant wird dabei auch deutlich, dass die Zahl der Wappen pro Seite eine Form der Darstellung von Rang war, wie auch andere Teile des Wappenbuchs es nahelegen. So sind Herzogswappen meist zu zweit oder dritt auf einer Seite, Freiherrenwappen dagegen fast immer zu sechst,

Wappen des Turnieradels zu acht, die erwähnten „sonstigen“ Wappen aber zu zehnt. Beinahe ohne Ausnahme nimmt die Zahl der Wappen pro Seite zu, was im Fall der Herzogswappen eine weitere Differenzierung innerhalb einer Rangstufe nahelegt.

Insgesamt ist Clemmensens Edition die beste derzeit verfügbare. Nicht nur hat Clemmensens eine gleichermaßen umfangreiche wie sorgfältige Arbeit durchgeführt; er legt auch seine Arbeitsweise in vorbildlicher Weise offen, verbessert seine Edition laufend und macht seine Ergebnisse zudem noch frei im Internet zugänglich. Über die Blasonierung hinaus erschließt seine Edition auch die Struktur des Wappenbuchs, die von der Stillfried-Ausgabe eher verschleiert denn dargestellt wurde.

#### Popoff/Pastoureau

Kurze Zeit (nach Maßstäben editorischer Großprojekte) nach Clemmensens Werk ist eine zweite heraldische Edition von Grünenbergs Wappenbuch erschienen<sup>20</sup>. Sie bietet im Editionsteil eine Blasonierung aller im Wappenbuch zu findenden Wappen und anderer heraldischer Zeichen durch Michel Popoff sowie eine Einleitung von Michel Pastoureau, die über Konrad Grünenberg und die Handschriften seines Wappenbuchs informieren will.

Wenn man eine Edition vor allem daran misst, dass sie die enthaltenen Wappen korrekt blasoniert, ihre Träger bzw. deren Familien (soweit möglich) identifiziert und Parallelstellen in anderen mittelalterlichen Wappenbüchern angibt, dann ist dies eine gelungene Edition. Vergegenwärtigt man sich, wie unzureichend und oft veraltet die notwendigen heraldischen, prosopographischen und anderen Hilfsmittel sind und wie viele unterschiedliche Forschungstraditionen (heraldische, genealogische, sigillographische, kunsthistorische, lokalgeschichtliche) verschiedener Länder und Regionen berücksichtigt werden müssen, muss man dieser Leistung großen Respekt zollen. Popoff kommt hier weit über Stillfried hinaus, und zusammen mit der Edition Clemmensens ist damit erstmals eine vollständige und solide Blasonierung von Grünenbergs Wappenbuch sowie eine Identifizierung sehr vieler Träger der entsprechenden Wappen erreicht worden. Popoff hat die erste Version von Clemmensens Edition verwendet und konnte diese in einigen Punkten korrigieren.

Wer also vor allem an den Wappen und ihren Trägern interessiert ist, wird von der Edition gut bedient. Wer hingegen von einer *édition critique* (so der Untertitel) erwartet, dass diese auch die Genese und handschriftliche Überlieferung der jeweiligen Quelle klärt, wenigstens die Wahl der Leithandschrift überzeugend begründet, wird herb enttäuscht. Das ist ein hartes Urteil, das einer Begründung bedarf.

<sup>20</sup> Armorial Grünenberg. *Édition critique de l'armorial de Conrad Grünenberg (1483)*, hg. von Michel POPOFF, Mailand 2011.

Ärgerlich, aber angesichts der Literaturlage vielleicht verzeihlich, ist zunächst einmal, dass die in der Einleitung gebotene Biographie Grünenbergs von Fehlern nur so wimmelt. Wie auch sonst recht häufig<sup>21</sup>, wird Konrad Grünenberg, der Verfasser des Wappenbuchs, mit seinem gleichnamigen Vater, dem mehrmaligen Bürgermeister von Konstanz, verwechselt. Auch andere Angaben basieren auf Missverständnissen, Fehlern oder sind schlicht nicht belegt. Die Fehlerdichte ist teilweise beeindruckend hoch<sup>22</sup>.

Wie sieht es mit der Edition selber aus? Pastoureau beansprucht im Vorwort, dass Grünenbergs Wappenbuch auf Basis der Berliner Handschrift und unter Berücksichtigung aller, auch aller nicht-heraldischer Elemente ediert werde<sup>23</sup>. Die Wahl dieser Handschrift wird damit begründet, dass es sich um das Original handelte<sup>24</sup>. Letzteres war auch schon von Stillfried behauptet worden, allerdings ohne nähere Begründung. Pastoureau gibt als einen Grund an, dass die Wappendarstellungen in der Münchener Handschrift aus stilistischen Gründen eher um 1500 denn in den 1480ern entstanden seien; außerdem verweist er auf „zahlreiche“ weitere Gründe, die auf eine Abhängigkeit der Münchener von der Berliner Handschrift hinwiesen<sup>25</sup> – welche dies seien, bleibt allerdings offen, genannt wird jedenfalls kein einziger. Skeptische Leser wird dies nicht überzeugen. Dass Pastoureaus Beschreibung sowohl der Berliner als auch der Münche-

21 Viele der Fehler Pastoureaus sind in den Handbüchern und Nachschlagewerken des 19. Jahrhunderts kanonisiert worden, v. a. Otto Titan VON HEFNER, *Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik* 2 Bde., München 1861, Gustav Adalbert SEYLER, *Geschichte der Heraldik (Wappenwesen, Wappenkunst und Wappenwissenschaft)*, Nürnberg 1885–89 und Oberbadisches Geschlechterbuch, hg. von Julius KINDLER VON KNOBLOCH, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919.

22 Z. B. Michel PASTOUREAU, *L'armorial universel de Conrad Grünenberg (1483)*, in: *Armorial Grünenberg. Édition critique de l'armorial de Conrad Grünenberg (1483)*, hg. von Michel POPOFF, Mailand 2011, S. III–XXXII, hier S. IV: „En 1461, il accompagne son père en France : tous deux font partie d'une délégation qui représente la ville de Constance au sacre de Louis XI, à Reims. En 1468, notre Conrad siège au Conseil restreint qui gouverne la ville et, deux ans plus tard, il en devient le maire pour la première fois. En 1485 il est qualifié de «chevalier» (Ritter) par plusieurs documents.“ So gut wie alle diese Angaben sind falsch: Eine Delegation der Stadt Konstanz zur Krönung Ludwigs XI. gab es nicht; 1468 war der Vater, nicht der Sohn, im kleinen Rat; auch 1470 war der Vater Bürgermeister, und zwar zum dritten und letzten Mal; 1485 gibt es genau ein Dokument, nämlich das Ratsbuch, das Grünenberg teilweise (aber nicht z. B. in der Liste der Ratsherren) als Ritter bezeichnet.

23 Ebd., S. XXX: „Dans notre étude et dans l'édition proposée ci-après, nous avons respecté l'ordre des feuillets tels qu'ils se présentaient dans l'état actuel du manuscrit original, avec sa pagination en chiffres romains difficile à dater, et non pas l'ordre parfois légèrement différent adopté par le fac-similé de 1875. Tous les textes ont été édités, même ceux qui n'avaient guère de rapport avec l'héraldique.“

24 Ebd., S. VII.

25 Ebd., S. X, Anm. 25: „Le style des peintures dans le manuscrit de Munich est plus proche de années 1500 que des années 1480, et de nombreux éléments codicologiques, héraldiques et textuels confirment bien qu'il est une copie – luxueuse – du manuscrit de Berlin.“

ner Handschrift fehlerhaft sind, erhöht das Vertrauen in solche Aussagen nicht unbedingt. So gibt Pastoureau fälschlich an, Cgm 145 enthielte keine Selbstnennungen Grünenbergs<sup>26</sup>. Ferner behauptet er, dass die Münchener Handschrift die originale Reihenfolge der Wappen durcheinandergebracht habe; wie diese ursprüngliche Anordnung aussah, verrät Pastoureau seinen Lesern aber nicht<sup>27</sup>. Die der Berliner Handschrift, die spätestens 1837 massiv fehlgebunden wurde, kann es nicht sein, eine Alternative kann Pastoureau nicht benennen. Vollends absurd wird es, wenn die Entscheidung für die Berliner Handschrift als Leithandschrift mit einem Verweis auf ein Artefakt der Stillfried-Edition begründet wird: Als (einziges!) Beispiel für die angeblich falsche Reihenfolge der Münchener Pergamenthandschrift nennt Pastoureau die jeweils letzten Darstellungen. In Cgm 145 handelt es sich um das Wappen des Hans Vilshofer, während die Berliner Handschrift laut Pastoureau mit einer ganzseitigen Darstellung einer Helmschau ende<sup>28</sup>. Delikaterweise enthält die Berliner Handschrift diese Darstellung aber überhaupt nicht. Die Helmschau findet sich vielmehr in der Münchener Handschrift abgebildet, dort allerdings nicht am Schluss (sondern auf S. 233). Die einzige Version des Wappenbuchs, die tatsächlich am Ende eine Helmschau zeigt, ist Stillfrieds Faksimile (als „fol. CC“)<sup>29</sup>.

Hinsichtlich der beiden wichtigsten Handschriften stellt Pastoureaus Einleitung damit im Vergleich zur älteren Literatur keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt dar. Auch sonst fehlt manches, was man sich von einer „kritischen Edition“ wünschen würde. So hätte man eine Diskussion der handschriftlichen Überlieferung erwarten können, ebenso die Klärung der von Grünenberg verwendeten Vorlagen. Auch die Frage der Datierung des Wappenbuchs hätte ein Herausgeber sich vornehmen können. All das wird nicht geboten; stattdessen wird die Berliner Handschrift zum Original erklärt und auf 1483 datiert, beides ohne Diskussion. Hinsichtlich möglicher Vorlagen werden zwar eine Reihe Wappenbücher des 15. Jahrhunderts genannt, aber eine Diskussion der Abhängigkeitsverhältnisse findet nicht statt. Dass Pastoureau dabei das Stuttgarter

26 Ebd., S. X: „Aucune mention n’est faite du manuscrit de Berlin ni même de Conrad Grünenberg. Cette absence est quelque peu étonnante, surtout si ce dernier est le mécène à l’origine du cadeau fait au duc de Bavière.“ Tatsächlich nennt sich Grünenberg zweimal in der Handschrift selbst, und zwar auf den Seiten 19 (als Autor des Wappenbuchs) und 219 (als Augenzeuge). Dass es sich bei Cgm 145 um ein Geschenk Grünenbergs an den bzw. einen bayerischen Herzog handele, ist eine unbewiesene Annahme Pastoureaus.

27 Ebd.

28 Ebd. über Cgm 145: „En outre, des ensembles entiers ont été déplacés, surtout au milieu et à la fin de l’armorial. Le manuscrit de Munich se termine ainsi par les armes d’un curieux personnage, celles de Hans Vilshofer [...]. Celui de Berlin, en revanche, s’achève par une «montre de hemeau et de cimiers» telle qu’on en organise au XVe siècle la veille d’un grand tournoi.“

29 Im Stillfried-Faksimile (wie Anm. 5) ist sowohl im Text- wie im Faksimileband ausdrücklich angegeben, dass die beiden letzten Tafeln der Münchener Handschrift Cgm 145 entnommen sind.

Wappenbuch mit „Staatsarchiv Württemberg (sans cote)“ zitiert, spricht nicht dafür, dass seine Angaben auf Autopsie beruhen<sup>30</sup>.

Wendet man sich dem Editionsteil zu, fallen zunächst mehrere Diskrepanzen zum Vorwort auf. Nicht alle Zitate Pastoureaus aus der Berliner Handschrift decken sich mit Popoffs Edition<sup>31</sup>. Auch hinsichtlich der Heraldik widersprechen sich Pastoureau und Popoff. So zeigt die Berliner Handschrift Grünenbergs eigenes Wappen umgeben von vier Abzeichen verschiedener Orden und Gesellschaften; darunter ist auch ein Schild mit Georgskreuz. Die ältere Literatur hatte dieses Abzeichen teils auf die schwäbische Gesellschaft mit dem Jörgenschild bezogen, teils auf den österreichischen Georgsorden<sup>32</sup>. Pastoureau folgt der einen, Popoff der anderen Interpretation<sup>33</sup>. Auch über die Biographie Grünenbergs sind sich Pastoureau und Popoff uneinig. So berichtet Grünenberg davon, Claude de Vaudrey während einer Königskrönung in Paris (*sic*) turnieren gesehen zu haben. Auch dieser Eintrag – der einzige Hinweis darauf, dass Grü-

30 PASTOUREAU (wie Anm. 22) S. XXII, Anm. 50: „Stuttgart, Staatsarchiv Württemberg, Stuttgarter Wappenbuch (sans cote). [...] Environ 530 armoiries dont la moitié se retrouvent dans l’armorial de Conrad Grünenberg.“ Die Handschrift gehört seit 1937 als Band 289 zum Bestand J 1 des heutigen Hauptstaatsarchivs und ist seit Jahrzehnten katalogisiert: Michael KLEIN, Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Wiesbaden 1980, S. 276 f.

31 Ebd., S. XVIII schreibt PASTOUREAU von der Berliner Handschrift: „Au folio CXXXVIII et CXXXVIII verso, la série des écus des seigneurs est interrompue par un ensemble d’armoiries que Conrad Grünenberg affirme avoir découvert «dans un livre vieux de 400 ans» !“ In der Tat zeigen alle Handschriften diese Lesart, aber nach Popoffs Lesart – Popoff (wie Anm. 20) S. 256 – ist in der Berliner Handschrift von einem „nur“ 200 Jahre alten Buch die Rede: „Item dis nachgende wappen han Ich funden in ainem Buch, schecz Ich wol a<n> CC Jar alt.“ POPOFF variiert hier eine zuerst von Stillfried vorgeschlagenen Emendierung von „CCCC“ zu „an CC“ –Textband (wie Anm. 5) S. XXVIII.

32 VON HEFNER (wie Anm. 21) Bd. 1, S. 23 hatte angenommen, es sei das Abzeichen der Gesellschaft mit dem Jörgenschild. SEYLER (wie Anm. 21) S. 540 spricht vom „Kleinod des St. Georgsordens“, Paul Leonhard GANZ, Die Abzeichen der Ritterorden I–III, in: Schweizerisches Archiv für Heraldik 19 (1905) 28–37, 52–67 und 134–140, hier S. 53 f. präzisiert, dass es sich um den von Friedrich III. gestifteten Georgsorden handeln könnte; Andrea DENKE, Konrad Grünenbergs Pilgerreise ins Heilige Land 1486: Untersuchung, Edition und Kommentar (Stuttgarter Historische Forschungen, Bd. 11), Köln, Weimar und Wien 2011, S. 69 folgt dieser Position. CLEMMENSEN (wie Anm. 18) S. 28 ist zurückhaltend: „The society or order has not been adequately explained.“

33 PASTOUREAU (wie Anm. 22) S. V, Anm. 4: „Ordre souabe de saint Georges“. POPOFF (wie Anm. 20) hingegen blasoniert „un écu d’argent à la croix de gueules, dans un quadrilope d’or auquel est suspendu par une chaînette un cavalier transperçant un dragon de sa lance, le tout aussi d’or“ und spricht vom „Ordre de Saint-Georges, fondé en Autriche par le duc Othon II le Jovial“, unter Berufung auf GANZ (wie Anm. 32) S. 53, Abb. 54. Irritierenderweise spricht POPOFF (wie Anm. 20) S. 97 bei der sehr ähnlichen Darstellung eines Beizeichens zum Wappen des Herzogs von Sachsen von „Saint-Georges de Souabe“ und blasoniert: „un quadrilope rempli d’un écu d’argent à la croix de gueules, d’ou pend un saint Georges d’argent, le cheval harnaché de gueules.“

nenberg jemals in Frankreich war – wurde und wird in der Literatur unterschiedlich interpretiert. Popoff bringt die von Grünenberg erwähnte Krönung mit der Karls VIII. 1484 in Verbindung, Pastoureau hingegen mit der Ludwigs XI. im Jahre 1461<sup>34</sup>. Dass beide Krönungen in Reims stattfanden und weder Grünenberg noch Claude de Vaudrey als Teilnehmer nachgewiesen sind, sei hier nur am Rande bemerkt; auffällig ist auch, dass Popoffs Vorschlag eindeutig Pastoureaus Datierung des Wappenbuchs auf 1483 widerspricht.

Viel wichtiger ist ein weiterer Punkt, in dem Pastoureaus Einleitung und Popoffs Edition auseinanderfallen: Letzere folgt nicht, wie im Vorwort angekündigt<sup>35</sup>, strikt der Berliner Handschrift; vielmehr nimmt Popoff im Vergleich zur Berliner Handschrift Umstellungen, Ergänzungen und Weglassungen vor. Das jedenfalls muss ein unbedarfter Leser denken, der nur Popoffs Edition kennt, nicht aber das Stillfried-Faksimile von 1875. Tatsächlich folgt Popoffs Edition zwar einerseits der Berliner Handschrift, aber zugleich auch diesem Faksimile. Problematisch daran sind weniger die sich ergebenden Abweichungen von der Berliner Handschrift, sondern die Tatsache, dass diese Abweichungen überwiegend nicht explizit gemacht werden und an keiner Stelle erwähnt wird, dass es eben das Stillfried-Faksimile ist, dem gegen die Handschrift gefolgt wird. So hatte Stillfried das Vorwort Grünenbergs zu seinem Wappenbuch nicht faksimiliert (sondern im Textband transkribiert); bei Popoff fehlt es ohne jede Erwähnung, dass hier etwas weggelassen wird. Das sollte in „kritischen Editionen“ nicht passieren, schon gar nicht, wenn explizit als Vorteil der Neuedition herausgestellt wird, dass sie alle Texte der Vorlage enthielte. Das ist umso bedauerlicher, als Popoff tatsächlich mit der Berliner Handschrift gearbeitet hat und dabei wiederholt zu anderen Ergebnissen kommt, als sie das Stillfried-Faksimile nahelegt. Leider geht Popoff nicht darauf ein, dass es sich in mehreren Fällen um offensichtliche Artefakte der Faksimile-Ausgabe handelt; dort ist z. B. eine von Stillfried als Beleg seiner Frühdatierung zitierte Jahreszahl „82“ unter einer Darstellung Friedrichs III. zu sehen – diese angebliche Datierung hat nach Stillfried niemand mehr gesehen. Andere Artefakte des alten Faksimiles hingegen bewahrt Popoff, insbesondere die Folierung und damit die von Stillfried eingeführte Anordnung, von der ausgeschlossen werden kann, dass sie dem Original entspricht. Auch das ist eine editorische Entscheidung Popoffs,

34 Vgl. POPOFF (wie Anm. 20) S. 244 Nr. 1097 im Gegensatz zu PASTOUREAU (wie Anm. 22) S. XXI: „Mais en août 1461, jeune encore, il était venu en France, à Reims, assister au sacre de Louis XI. À cette occasion il a peut-être rencontré d'autres ambassadeurs, diplomates ou hérauts d'armes qui partageaient avec lui le goût de l'héraldique, puis noué avec eux des liens qui se sont prolongés par un échange de lettres ou d'informations, voire par d'autres rencontres (Conrad revient en France en 1465 et en 1468).“ Der einzige „Beleg“ für die erste von Pastoureau genannte Reise ist die erwähnte Stelle im Wappenbuch (wo weder vom Jahr 1461, noch von Reims, noch von Ludwig XI. die Rede ist); die beiden anderen Frankreich-Reisen gehen auf abweichende Deutungen der gleichen Stelle des Wappenbuchs zurück.

35 Ebd., S. XXX, zitiert oben Anm. 23.

die der Rezensent in einer „kritischen Edition“ nicht erwartet hätte. Wenn schon eine von allen handschriftlichen Zeugen abweichende Anordnung der Wappen vorgenommen wird, hätte dies begründet, allermindestens aber vermerkt werden müssen.

Als nachträgliche, zuverlässigere Blasonierung der Wappen im Stillfried-Faksimile kann man Popoffs Edition gut verwenden, und das ist eine nicht gering zu schätzende Hilfe auf Basis einer gewaltigen Arbeit. Angesichts der aufgeführten Probleme muss man aber bei allem Respekt vor dieser Leistung doch festhalten: Die im Vorwort angekündigte kritische Edition steht noch aus. Im Rahmen einer solchen künftigen Edition werden eine Reihe Fragen zu klären sein. Zu den wichtigsten ungelösten Fragen gehören dabei die Datierung und das wechselseitige Verhältnis der frühesten Handschriften, die Vorlagen Grünenbergs und die Rezeption seines Werkes, der ursprüngliche Umfang und nicht zuletzt die originale Anordnung der Wappen.

Verschiedene Leser werden verschiedene der hier besprochenen Zugänge zu Grünenbergs Wappenbuch schätzen. Wer sich vor allem für die Blasonierung der Wappen und ihre prosopographische Einordnung interessiert, ist sowohl mit Clemmensens als auch Popoffs Edition gut bedient. Erstere hat den nicht unerheblichen Vorteil, kostenlos verfügbar zu sein und laufend aktualisiert zu werden; Letztere bietet dafür eine dem Kaufpreis angemessene Ausstattung und ist insbesondere zur parallelen Nutzung zum Stillfried-Faksimile gut geeignet. Wer sich für Grünenbergs Vorlagen und seine Rezeption interessiert, sollte wieder besser mit Clemmensens Edition arbeiten. Wer schließlich eine Ahnung von der originalen Anordnung der Wappen haben und nicht zuletzt die künstlerisch wertvollen Wappendarstellungen betrachten möchte, der wird das Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek sehr zu schätzen lernen. Für die Forschung bleibt zu hoffen, dass diese vielfältigen Angebote eine nähere Beschäftigung mit dem zu Recht berühmten Wappenbuch weiter anregen werden.

Welche Fragen dabei zu klären sein werden, ist bereits weiter oben als Anforderung an eine künftige kritische Edition formuliert worden. Auch unabhängig von einer solchen Edition sind die bislang kaum untersuchten Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts nähere Untersuchungen wert. Sie können Aufschluss darüber geben, wo und wie Grünenbergs gewaltiges Werk überhaupt bekannt wurde, welche Elemente stabil blieben, welche sich wandelten, und damit, welche Interessen ein solches Werk in der frühen Neuzeit bediente. Umgekehrt ist trotz aller Vorarbeiten das Verhältnis von Grünenbergs Wappenbuch zu älteren Vertretern der Gattung teils noch offen, so dass mit Überraschungen zu rechnen ist. Woher hat Grünenberg z. B. seine auffällig fehlerhaften Darstellungen französischer Wappen, und wie ist umgekehrt sein Wappen in das *Armorial Le Breton* gelangt?<sup>36</sup>

36 Darauf hat zuerst hingewiesen PARAVICINI (wie Anm. 4) S. 189, Anm. 8. Siehe *L'armorial Le Breton*, hg. von Emmanuel DE BOOS, Paris 2004, S. 288, Nr. 904.

Spannend wäre sicher auch eine vergleichende Untersuchung des Wappenbuchs und der anderen beiden Werke Grünenbergs, die beide ebenfalls Wappen Darstellungen enthalten. Während sein Bericht über seine Reise ins Heilige Land erst kürzlich neu ediert wurde<sup>37</sup>, ist sein drittes erhaltenes Werk, die sogenannte Wappenchronik, weiterhin kaum erforscht; die einzige Edition in Form einer Wiener Abschlussarbeit ist nur schwer zugänglich<sup>38</sup>. Das ist bedauerlich, denn Konrad Grünenbergs Überarbeitung der Chronik der 95 Herrschaften bietet sich für einen Vergleich geradezu an. Zeitlich wohl parallel zum Wappenbuch entstanden, handelt es sich auch inhaltlich um ein vergleichbares Werk: So wie das Wappenbuch mittels des Zeichensystems der Wappen die ganze Welt vom südwestdeutschen Adel über das Reich bis hin zu den Erdrandvölkern der Amazonen und der Kynokephalen erfasst, ist die Chronik eine nicht räumlich, aber zeitlich ausgedehnte Form, Wappen als Ordnungskriterium zu nutzen.

Es bleibt die Frage, auf welchem Weg die meisten Fortschritte erreicht werden könnten. Schon der Umfang des Wappenbuches legt nahe, dass noch so engagierte Einzelforscher vergleichsweise wenig ausrichten können, auch wenn sie – wie Clemmensen, Popoff und Pastoureau – sowohl über große eigene Expertise verfügen als auch regen Austausch mit anderen Experten verschiedener Gebiete pflegen. Stattdessen wird es um Kooperation gehen, aber auch um die Zugänglichkeit der Quellen, die eine solche Kooperation überhaupt erst sinnvoll möglich machen. Die oben besprochen Editionen und das Digitalisat von Cgm 145 stellen die Forschung auf neuen Grund. Was sich angesichts des problematischen Stillfried-Faksimiles aufdrängt, ist der Wunsch nach einer Digitalisierung der Berliner Handschrift in vergleichbarer Art, wie es für Cgm 145 bereits der Fall ist. Abgesehen von den offensichtlichen Vorzügen, die dies für die Kenntnis dieses wichtigen Textzeugen hätte, dürfte mit einer freien Verfügbarkeit der Bilder im Internet auch der Weg zu einer Klärung der originalen Anordnung der Wappen geebnet werden. Dafür bietet jedenfalls die Forschungsgeschichte zum Wappenbuch im sog. Ingeram-Codex Hoffnung. Auch hier ist die Reihenfolge der Wappen gleichermaßen wichtig wie umstritten, und auch hier hat man es, analog zur Berliner Grünenberg-Handschrift, mit einem Codex zu tun, dessen ursprüngliche Gestalt auch (wenngleich nicht nur) aufgrund von Fehlbindungen schwer zu rekonstruieren ist. Lange Zeit konnte nur zur Debatte beitragen, wer das Original in Händen halten konnte. Das änderte sich erst mit der Faksimile-Ausgabe durch Charlotte Becher, die und deren Neuordnung der Blätter und Lagen aber weithin als problematisch gesehen wurde

37 DENKE (wie Anm. 32).

38 Karin BRÜSTL, Die Österreichische Wappenchronik des Konrad Grünenberg (Staatsprüfungsarbeit, Wien 1998). Siehe auch die knappen Hinweise bei Joseph SEEMÜLLER, Einleitung, in: Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, hg. von DEMS., Hannover 1909 (MGH Deutsche Chroniken, Bd. 6), S. I–CCCIX, hier S. CCXCVII.



und wird<sup>39</sup>. Seit aber der Codex in digitalisierter Form auf WikiCommons zur Verfügung steht<sup>40</sup>, kann jeder Nutzer selbst entscheiden, ob er die Reihenfolge entsprechend dem derzeitigen Zustand der Handschrift, oder die von Becher vorgeschlagene Ordnung oder aber die eine auf Basis der zeitgenössischen Foliierung rekonstruierte Anordnung angezeigt bekommen möchte. Könnte man Grünenbergs Wappenbuch in ähnlicher Weise in der Berliner, der Münchener und in Stillfrieds Anordnung vergleichen, wäre eine Rekonstruktion der ursprünglichen Fassung erheblich leichter, als sie es derzeit ist. Dieses Unterfangen wäre alles andere als ein editionswissenschaftliches *l'art pour l'art*, sondern ein wichtiger Beitrag dafür, diese zentrale heraldische Quelle gerade auch für aktuellste Fragestellungen neu zu erschließen und Argumente auf Basis der Anordnung der Wappen auf eine sichere Grundlage zu stellen.

39 Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich, hg. von Charlotte BECHER und Ortwin GAMBER, 2 Bde., Wien, Köln und Graz 1986/90.

40 [http://commons.wikimedia.org/wiki/Ingeram\\_Codex](http://commons.wikimedia.org/wiki/Ingeram_Codex).